

Zuschauervoting- und Gewinnspielbedingungen „X FACTOR“

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet im Rahmen der Sendung X FACTOR ein Zuschauervoting und ein Gewinnspiel. Eine Teilnahme daran ist ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen möglich.

1. Veranstalter ist die
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG
Medienallee 26
85774 Unterföhring.
2. Durchführungszeitraum
 - 2.1. Das Zuschauervoting und Gewinnspiel wird jeweils während der Live-Übertragung der Sendung X Factor am 05.10., 12.10. und 19.10.2018 durchgeführt.
 - 2.2. Sky behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen Sky zu.
3. Teilnahmeberechtigung
 - 3.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 16 alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich haben.
 - 3.2. Minderjährige sind zur Teilnahme berechtigt, wenn der gesetzliche Vertreter der Teilnahme zustimmt. Eine Teilnahme für Minderjährige, die jünger als 16 Jahre alt sind, ist ausgeschlossen. Die Gewinnausschüttung an Minderjährige steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
 - 3.3. Sky behält sich vor, Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen, vom Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Personen, die gefälschte Identitäten oder Identitäten von Drittpersonen zur Teilnahme am Gewinnspiel nutzen.
 - 3.4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters, der UFA GmbH und mit denen verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 AktG ff. Ausgeschlossen sind des Weiteren X Factor Kandidaten sowie alle unmittelbar mit der Durchführung des Gewinnspiels bzw. Produktion von X Factor beteiligten Personen sowie deren Angehörige und alle Personen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich in unerlaubter Weise einen Vorteil verschaffen wollen.
4. Teilnahme
 - 4.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel, ist die Teilnahme am Zuschauervoting.
 - 4.2 Die Teilnahme am Zuschauervoting und Gewinnspiel erfolgt entweder mittels Telefonanruf auf eine während der Ausstrahlung angezeigten Telefonnummern oder per SMS (Short Message Service) unter Angabe des Kennworts „XF“ und der entsprechenden Endziffer des Kandidaten, für den abgestimmt werden soll. Die Teilnahme per Telefonanruf ist nur für Teilnehmer aus Deutschland möglich.
 - 4.3 Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet € 0,50, Mobilkosten können deutlich abweichen. Eine SMS Teilnahme aus Deutschland oder Österreich kostet € 0,50. Für Verzögerungen bei der SMS-Verarbeitung/-Weiterleitung seitens der Netzbetreiber ist der Veranstalter nicht verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die aus derartigen Verzögerungen entstehen. Alle Preise inkl. MwSt.
 - 4.4 Teilnehmer, die per Telefon am Gewinnspiel teilnehmen, müssen ihren Namen, Telefonnummer, Geburtsdatum und die Adresse auf einem automatischen Anrufbeantworter hinterlassen.
 - 4.5 Im Falle der Teilnahme per SMS, werden die persönlichen Daten erst im Falle der Gewinnbenachrichtigung erfragt und damit die Gewinnberechtigung geprüft.

4.6 Alle eingegangen Teilnahmen gehen in einen Los-Pool ein, aus dem dann der/die Gewinner/in ermittelt wird. Die Auswahl des/der Gewinners/in erfolgt per Zufallsmechanismus.

4.7 Die Teilnahme am Zuschauervoting ist auf 100 Stimmen pro Teilnahmeweg (Anruf oder SMS unter derselben Telefonnummer) begrenzt. Die Gewinn-Chance beim Gewinnspiel wird auch ab dem 101. Anruf oder der 101. SMS nicht beeinträchtigt – jede Teilnahme nimmt weiterhin am Gewinnspiel teil und hat die gleiche Chance auf den ausgelobten Preis.

5 Gewinn und Gewinnausschüttung

- 5.1 Der Gewinn ist eine Reise nach Ägypten für zwei Personen inkl. Flug, Transfer und All Inclusive Verpflegung. Die Reise wird durchgeführt von der Schauinsland-reisen GmbH. Eine der beiden reiseberechtigten Personen muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Reise kann nur im Zeitraum 01.11.2018 - 30.04.2019 angetreten werden.
- 5.2 Die Gewinner werden telefonisch innerhalb der ersten fünf Werkstage nach dem jeweiligen Teilnahmeschluss benachrichtigt. Zur Gewinnausschüttung hat der Gewinner dem Veranstalter Namen, Geburtsdatum und Adresse wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Die Übermittlung der persönlichen Daten erfolgt auf demselben Wege wie die Gewinnbenachrichtigung, sofern nicht die persönlichen Daten schon bei der Teilnahme am Gewinnspiel übermittelt worden sind (dies gilt für Telefon-Teilnehmer).
- 5.3 Durch die Teilnahme am Gewinnspiel willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die direkte Kontaktaufnahme durch den Veranstalter ein. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme zudem einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns ggf am Ende der Live-Show im TV und auf der hierfür bestimmten Homepage des Veranstalters bekannt gegeben werden kann.
- 5.4 Ist der Teilnehmer nach 3 telefonischen Kontaktaufnahme-Versuchen nicht erreichbar, verliert er den Gewinnspruch. Dem Veranstalter steht es frei einen neuen Gewinner zu ermitteln.
- 5.5 Erfüllungsort für die Gewinnübergabe ist der Unternehmenssitz des Veranstalters. Der Gewinn bzw. Gewinnberechtigung wird dem Gewinner auf dessen Wunsch per Post zugeschickt. Die Portokosten dafür werden vom Veranstalter übernommen.
- 5.6 Pro Gewinner ist nur ein Gewinn möglich. Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht werden.
- 5.7 Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen am Gewinn vorzunehmen. In diesem Fall erhält der Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.
- 5.8 Rechtsweg und Barauszahlung sind ausgeschlossen.

6 Freistellung, Haftungsausschluss

Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters

7 Datenschutz

- 7.1 Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datenschutz@sky.de erreichbar ist.
- 7.2 Sky wird personenbezogene Daten als Veranstalter von Gewinnspielen erheben, verarbeiten und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach

HGB und AO) speichern, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Teilnehmer sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden personenbezogenen Daten: Der Teilnahmepost zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels, im Fall eines Gewinns Name, E-Mail-Adresse und/oder postalische Anschrift des Teilnehmers zum Zweck der Gewinnbenachrichtigung und/oder Auslieferung bzw. Bereitstellung des Gewinns sowie Name, Anschrift und Geburtsdatum zum Zweck der Prüfung der Teilnahmeberechtigung. Die Daten werden ggf. an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Teilnehmers als betroffene Person gewahrt sind.

- 7.3 Für den Fall, dass die Auslieferung bzw. Bereitstellung bestimmter Preise über Fachhändler, Reiseveranstalter oder sonstige Dritte (z.B. Ticket – Anbieter) abgewickelt wird (Kooperationspartner von Sky), übermittelt Sky im erforderlichen Umfang die Kontaktdaten des Gewinners an den jeweiligen Kooperationspartner, damit dieser mit dem Gewinner in Kontakt treten und/oder die Gewinne ausliefern bzw. bereitstellen kann (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- 7.4 Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DSGVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.
- 7.5 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.de bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte (z.B. <http://www.skygo.sky.de/>, <https://store.sky.de/>).

8 Sonstiges

- 8.1 Bezuglich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- 8.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 8.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, wenn die Änderung erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen vom Veranstalter für den Teilnehmer zumutbar ist. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung nicht innerhalb der vom Veranstalter gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Veranstalter weist den Teilnehmer in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.
- 8.4 Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt der Veranstalter nicht teil.